

FB2/0403/2018

Fachbereich: Fachbereich 2  
Sachbearbeiter: Susanne Schübler  
Az: HH2019  
Datum: 30.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2018	Entscheidung	

## Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen Einbringung

### Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

**Begründung:**

Gem. § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 29.10.2018 festgestellt.

Vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist der Entwurf der Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss eingehend zu behandeln, 97 Abs. 3 HGO.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu nehmen, und an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte zur Vorberatung weiterzuleiten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird in der Sitzung ausgehändigt bzw. elektronisch versendet.